



Enquetekommission II

1. Sitzung (öffentlich)

25. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:18 Uhr bis 9:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Martin Vincentz (AfD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Konstituierung Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die Enquetekommission II „Krisen- und Notfallmanagement“ – durch die Lehren der Vergangenheit die Zukunft sicher gestalten.“ konstituiert hat.	4
2	Beschlussfassung zur Nichtöffentlichkeit Die Enquetekommission II beschließt, dass die Sitzungen der Enquetekommission II grundsätzlich nichtöffentlich sind und Anhörungen grundsätzlich öffentlich stattfinden.	5
3	Organisatorische Fragen und allgemeine Hinweise zur Arbeit der Enquetekommission (Tischvorlage 1 s. Anlage 1) Die Enquetekommission II beschließt die in Tischvorlage 1 formulierten Verfahrensabsprachen.	6

4 Arbeitsschwerpunkte/Fahrplan (*Tischvorlage 2 s. Anlage 2*) **7**

Die Enquetekommission II beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2023 entsprechend Tischvorlage 2. Für die Sitzung am 11. Dezember 2023 wird der Sitzungsbeginn auf 11 Uhr festgelegt.

5 Verschiedenes **8**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Martin Vincentz teilt mit, mit Beschluss vom 26. Mai 2023 habe der Landtag einstimmig die Enquetekommission II „Krisen- und Notfallmanagement“ – durch die Lehren der Vergangenheit die Zukunft sicher gestalten.“ eingesetzt.

Seitens der Landtagsverwaltung sei Herr Mert Karaoglan kommissarisch als Kommissionsassistent zur Begleitung der Kommission benannt worden. Die Stelle des wissenschaftlichen Referenten habe Herr Hans-Georg Schröder übernommen.

1 Konstituierung

Vorsitzender Dr. Martin Vincentz führt aus, Grundlage für die Einsetzung der Enquetekommission II mit einstimmigem Beschluss durch den Landtag in seiner Sitzung am 26. Mai 2023 sei die Landtagsdrucksache 18/4346.

Gemäß § 61 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags erfolge die konstituierende Sitzung spätestens drei Monate nach der Beschlussfassung über die Einsetzung.

Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags würden die Mitglieder der Kommission im Einvernehmen der Fraktionen benannt und vom Präsidenten berufen. Entsprechende Schreiben des Präsidenten seien versandt worden.

Gemäß § 61 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung des Landtags könne jede Fraktion einen Sachverständigen bzw. eine Sachverständige als weiteres externes nicht stimmberechtigtes Mitglied benennen. Die sachverständigen Mitglieder seien offensichtlich noch nicht alle benannt und berufen worden. Das werde zu gegebener Zeit erfolgen.

Eine Protokollierung der Sitzungen durch den Sitzungsdokumentarischen Dienst finde nach einem Beschluss des Ältestenrates nicht statt. Eine Ausnahme bildeten die Anhörungen von Sachverständigen und die konstituierende heutige Sitzung. Es würden jedoch von allen Sitzungen Tonaufzeichnungen gefertigt, anhand derer ein standardisiertes Ergebnisprotokoll durch das Kommissionssekretariat erstellt werde.

Die Abgeordneten hätten in den Sitzungen ein Rede- und Stimmrecht. Die sachverständigen Mitglieder nähmen beratend an den Sitzungen teil und hätten ein Rederecht, aber kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die Enquetekommission II „Krisen- und Notfallmanagement“ – durch die Lehren der Vergangenheit die Zukunft sicher gestalten.“ konstituiert hat.

2 Beschlussfassung zur Nichtöffentlichkeit

Vorsitzender Dr. Martin Vincentz legt dar, gemäß § 63 in Verbindung mit § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags seien Sitzungen der Enquetekommissionen grundsätzlich öffentlich. Es bestehe jedoch die Übung, in der konstituierenden Sitzung einen Beschluss zu fassen, dass die Enquetekommission grundsätzlich nichtöffentlich tage und Anhörungen grundsätzlich öffentlich stattfänden.

Die Enquetekommission II beschließt, dass die Sitzungen der Enquetekommission II grundsätzlich nichtöffentlich sind und Anhörungen grundsätzlich öffentlich stattfinden.

3 Organisatorische Fragen und allgemeine Hinweise zur Arbeit der Enquetekommission (*Tischvorlage 1 s. Anlage 1*)

Die Enquetekommission II beschließt die in Tischvorlage 1 formulierten Verfahrensabsprachen.

4 Arbeitsschwerpunkte/Fahrplan (*Tischvorlage 2 s. Anlage 2*)

Vorsitzender Dr. Martin Vincentz informiert, nach einem ersten Austausch unter den Referenten und in einer Obleuterunde zeichneten sich folgende Themenschwerpunkte ab: Coronapandemie, mögliche zukünftige Pandemien, Extremwetterereignisse und vielleicht maximal ein weiteres Ereignis. – Das solle aber noch einmal in einer Referentenrunde diskutiert werden. In der zweiten Sitzung der Kommission solle dann – dieses Vorgehen habe sich bewährt – die Gliederung politisch diskutiert und gegebenenfalls schon beschlossen werden.

Die Enquetekommission II beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2023 entsprechend Tischvorlage 2. Für die Sitzung am 11. Dezember 2023 wird der Sitzungsbeginn auf 11 Uhr festgelegt.

5 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Martin Vincentz kündigt an, dass entsprechend der gerade beschlossenen Sitzungstermine die nächste Sitzung am 22. September 2023 stattfinden werde.

gez. Dr. Martin Vincentz
Vorsitzender

2 Anlagen

08.09.2023/18.09.2023

Tischvorlage 1 – 25.08.2023

Verfahrensabsprachen zur Arbeit in der EK II

1. Sitzungsteilnehmer/-innen

Zu den nichtöffentlichen Sitzungen der Enquetekommission haben folgende Personen Zutritt:

- die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder,
- die fünf Sachverständigen der fünf Fraktionen,
- die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten der Fraktionen (pro Fraktion maximal eine Person); im Verhinderungsfall eine Vertretung, die dem Kommissionssekretariat spätestens vor der Sitzung benannt worden ist,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommissionssekretariats sowie
- Vertreterinnen und Vertretern einzelner Ressorts kann ein Gaststatus angeboten werden. Dieser widerrufliche Status beinhaltet lediglich ein Teilnahme-, jedoch kein Rederecht. Der Gaststatus ist auf maximal zwei namentlich zu benennende Vertreterinnen und Vertreter pro Ressort beschränkt.

2. Rede- und Stimmrecht der Mitglieder der Enquetekommission

Die Mitglieder des Landtags, die der Enquetekommission angehören, haben in den Sitzungen ein Rede- und Stimmrecht, die Sachverständigen nehmen gemäß § 61 Abs. 2 S. 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beratend an den Sitzungen teil und haben lediglich ein Rederecht.

3. Protokollierung von Sitzungen

Eine Protokollierung der Sitzungen durch den sitzungsdokumentarischen Dienst findet nach einem Beschluss des Ältestenrates nicht statt; eine Ausnahme bilden die konstituierende Sitzung und Anhörungen von Sachverständigen, die in der Regel öffentlich sind. Von allen anderen Sitzungen werden Tonaufzeichnungen gefertigt und den Kommissionsmitgliedern und wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten zur Verfügung gestellt. Das Kommissionssekretariat erstellt ein standardisiertes Ergebnisprotokoll.

4. Sitzungstag der Enquetekommission

Die Sitzungen der Enquetekommission finden montags oder freitags statt – in Ausnahmefällen dienstags, wie vom Ältestenrat vorgegeben.

5. Obleuterunden

Die Obleuterunden sollen in der Regel mindestens eine Woche vor den Sitzungen der Enquetekommission stattfinden.

6. Terminplanung

Die Termine für Sitzungen der Enquetekommission, Obleuterunden und sonstige Formate wie z. B. Reisen sollen möglichst langfristig festgelegt werden; die Beschlussfassung über die Sitzungstermine für das Jahr 2023 soll möglichst in der ersten Sitzung erfolgen. Die Terminabstimmung erfolgt im Benehmen mit den Obleuten. Die Terminabfrage wird über das Kommissionssekretariat mithilfe des Terminplaners NRW durchgeführt.

7. Vertraulichkeit

Der Inhalt nichtöffentlicher Sitzungen und nichtöffentlicher Dokumente darf vor dem Abschlussbericht nicht außerhalb der Enquetekommission verbreitet werden. Eine Ausnahme gilt für die Verbreitung innerhalb der Fraktionen und zuständigen Arbeitskreise.

Die Enquetekommission kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. In diesen Fall sind die Inhalte der gesamten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Über die Veröffentlichung von Gutachten, die die Kommission in Auftrag gegeben hat, entscheidet vor der Veröffentlichung des Abschlussberichtes die Enquetekommission.

8. Kommunikation mit dem Kommissionssekretariat und Versand von Dokumenten

Die Kommunikation mit dem Kommissionssekretariat erfolgt per E-Mail und nur ausnahmsweise in Papierform.

Das Kommissionssekretariat versendet Protokolle zu nichtöffentlichen Sitzungen und sonstige Dokumente ausschließlich an die EK-Mitglieder einschl. Sachverständige und Fraktionsreferentinnen bzw. -referenten und zwar ausschließlich elektronisch.

Auf dem X-Laufwerk ist ein für alle Kommissionsmitglieder und wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten zugänglicher Ordner eingerichtet, um einen Datenaustausch zu ermöglichen.

9. Umgang mit Medien

- **Pressekonferenzen** werden gemeinsam beschlossen und mit dem Pressereferat abgestimmt.
- **Pressemitteilungen** der Kommission werden im Benehmen mit den Sprecherinnen und Sprechern abgestimmt und durch das Pressereferat veröffentlicht.

